

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Schule
Bohlweg 52

An alle Eltern und Sorgeberechtigten
von Kindern und Jugendlichen
an Braunschweiger Schulen

Name: Frau Schulze

Zimmer: 231

Telefon: Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 0531 470-35 25

E-Mail: schulverwaltung@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

40.1

25. August 2020

Start ins Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

im Juni d. J. haben Sie bereits einen Elternbrief erhalten, in dem ich Sie darüber informiert habe, was die Stadt Braunschweig zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Corona-Bedingungen geplant hat. Seinerzeit wurde eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit unterschiedlichen Themen und Aufgaben befasst, für die die Stadt Braunschweig als Schulträger zuständig ist, z. B. für die Umsetzung von Hygienevorgaben. Diese Arbeitsgruppe tagt weiterhin regelmäßig.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat im Hinblick auf das neue Schuljahr 2020/2021 zwei Leitfäden *Schule in Corona-Zeiten 2.0* (für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) veröffentlicht. Danach sind drei Szenarien entwickelt worden, die abhängig von der Entwicklung der Infektionszahlen darstellen, wie sich der Schulalltag gestaltet und der Unterricht stattfindet. Der Wechsel von einem Szenario in ein anderes wird durch das städtische Gesundheitsamt entschieden.

Szenario A stellt den Regelbetrieb, d. h. den Präsenzunterricht für alle mit einigen Einschränkungen bzw. einzuhaltenden Regeln dar. Die Klassen werden zu Kohorten zusammengefasst. Unter einer Kohorte ist max. ein Schuljahrgang (z. B. alle 7. Klassen einer Schule) zu verstehen. Innerhalb der Kohorte muss der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden.

Szenario B entspricht dem Schulbetrieb im Wechselmodell wie vor den Sommerferien. Die Schülerinnen und Schüler werden umschichtig in geteilten Lerngruppen (max. 16 Personen) unterrichtet.

Szenario C bedeutet Quarantäne und ggf. Schulschließung.

Neben den beiden Leitfäden hat das Niedersächsische Kultusministerium im August 2020 auch einen neuen bzw. überarbeiteten *Rahmen-Hygieneplan Corona Schule* herausgegeben. Dieser enthält beispielsweise Änderungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. zur Maskenpflicht. Alle Informationsbroschüren finden Sie unter www.mk.niedersachsen.de.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Die Stadt Braunschweig hat ein hohes Interesse daran, dass der Schulbetrieb nach den Sommerferien reibungslos und möglichst ohne Schulschließungen aufgrund von Corona-Erkrankungen aufrechterhalten werden kann. Daher möchte ich Sie heute über einige Maßnahmen informieren, die die Stadt Braunschweig zum bevorstehenden Beginn des Schuljahres plant.

1. Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt gemäß Rahmen-Hygieneplan in besonders gekennzeichneten Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht eingehalten werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume und ggf. auch den Schulhof.

Zur Vereinfachung bzw. zur besseren Umsetzung vor Ort empfiehlt die Stadt Braunschweig als Schulträgerin das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände bzw. im Schulgebäude mit Ausnahme des Sitzplatzes im Klassen- oder Fachunterrichtsraum sowie des Sitzplatzes in der Mensa. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Schulleitung.

Dadurch würde es eine Regelung geben, die die Ansteckungsgefahr verringert und an alle Betroffenen gut vermittelt werden kann.

2. Umgang mit Corona-Infektionen

Bereits zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Juni d. J. hat sich die Stadt Braunschweig Szenarien überlegt, wie mit Corona-Infektionen bei Schülerinnen und Schülern umgegangen werden soll, d. h. insbesondere wann Quarantäneregulungen greifen.

In Absprache mit dem städtischen Gesundheitsamt bleiben die seinerzeit getroffenen Festlegungen bestehen. Es gibt jedoch folgende Ergänzung:

Bei nachweislicher Erkrankung eines Kindes oder Jugendlichen werden alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Kohorte auf COVID-19 getestet. Die Einladung erfolgt auf Veranlassung des Gesundheitsamtes.

Die ergänzten Festlegungen sind in einer Tabelle zusammengefasst und diesem Elternbrief als Anlage beigefügt.

3. Desinfektionsmittelspender

Jede Schule erhält zwei Desinfektionsmittelspender zur Wandmontage, die insbesondere für den Eingangsbereich der Mensen vorgesehen sind. Sie können aber auch anderweitig installiert werden. Die Schulen sind von mir darauf hingewiesen worden, dass bei der Montage bzw. bei der Nutzung der Spender, die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans einzuhalten sind.

Es wird seitens der Stadt Braunschweig alles Erforderliche unternommen, dass die vollständige Schließung von Schulen vermieden werden kann. Sofern eine Schließung dennoch erforderlich sein sollte, wird diese lediglich so kurz dauern, wie unbedingt nötig.

Sie und Ihre Kinder können mit der Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen mit dazu beitragen, dass das Infektionsgeschehen auf einem möglichst niedrigen Niveau bleibt.

Ich würde mich freuen, wenn es uns gemeinsam mit Ihnen gelingt, die Erkrankungszahlen in Braunschweig auf so niedrigem Niveau wie bisher zu halten und danke Ihnen für Ihre Unterstützung und das bisher entgegengebrachte Vertrauen. Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich weiterhin die nötige Geduld und Kraft, um auch in Zukunft diese besonderen Herausforderungen gut zu meistern.

Aktuelle Informationen zum Thema Corona-Virus finden Sie auf der städtischen Internetseite unter www.braunschweig.de/aktuell/aktuelle-informationen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Dr. Arbogast
Stadträtin